

Informationen zum SEPA-Lastschriftinzug

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Erteilung eines Lastschriftmandates entfällt für Sie neben dem Ausfüllen von Überweisungsträgern - ob manuell oder im Online-Banking - der Aufwand für eine Terminüberwachung. Selbstverständlich können Sie das Mandat jederzeit schriftlich widerrufen.

Im oberen Bereich des Formulars tragen Sie bitte **das Kassenzeichen der Forderung** als Mandatsreferenz ein. Bei der Belastung Ihres Kontos finden Sie dieses Kassenzeichen als Verwendungszweck und können daran erkennen, welche Forderung eingezogen wurde. Leider ist es programmtechnisch nicht möglich, die abgebuchte Forderung im Klartext zu benennen.

Tragen Sie im unteren Bereich bitte die **IBAN Ihrer Bankverbindung** ein. Sie finden diese Angaben in der Regel auf Ihrem Kontoauszug oder in Ihrem Online-Banking-Portal. Das Datum sowie die **Unterschrift des Kontoinhabers** sind für die Gültigkeit der Einzugsermächtigung zwingend erforderlich.

Hinweise zum Datenschutz:

Für den Einzug Ihrer Forderungen per Lastschrift müssen die Daten des Zahlungspflichtigen / Kontoinhabers gespeichert und an die Banken zur Belastung Ihres Kontos übermittelt werden.

Mit der Erteilung der Einzugsermächtigung erklären Sie auch Ihr **Einverständnis zur Speicherung / Nutzung Ihrer Daten**. Auf allen Folgebescheiden zur Forderung wird Ihre Bankverbindung in voller Länge und lesbar abgedruckt um Ihnen einen Abgleich zu ermöglichen.

3 Jahre nach der letzten Belastung Ihres Kontos verfällt das erteilte Lastschriftmandat automatisch und die Bankdaten werden gelöscht.

Hinweise zu den Abbuchungsterminen:

Nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Forderungen zu diesem Kassenzeichen (=Mandatsreferenz) frühestens zu dem im Bescheid genannten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch am darauffolgenden 1. / 10. oder 15. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht. Sollten bei Eingang dieser Lastschriftermächtigung bereits fällige Forderungen unter der Mandatsreferenz bestehen, werden diese beim nächsten Abbuchungstermin zum nächsten 01./10. oder 15. eines Monats eingezogen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Stadtkasse unter den Rufnummern 02173 / 794-6520 bis -6524 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Langenfeld
Referat Finanzen
Postfach 1565
40764 Langenfeld